

Dipl.-Ing.(FH) Architekten Faber & Müller
Pfaffenstraße 5, 55566 Bad Sobernheim

Verbandsgemeindeverwaltung
Nahe-Glan
Marktplatz 11
55566 Bad Sobernheim

Zur Weiterleitung an die Bauaufsichtsbehörde

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach

Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Jürgen Faber

Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Christoph Müller

Freie Architekten

Pfaffenstraße 5
55566 Bad Sobernheim
Tel.: 06751 7788
Fax: 06751 950065

Hans-Franck-Str. 6
55590 Meisenheim
Tel.: 06753 5299

kontakt@faber-mueller-architekten.de
www.faber-mueller-architekten.de

14.06.22

Bauvorhaben: **Errichtung einer barrierefreien WC Anlage
einschließlich barrierefreier Stellplätze
Flur 22, Flurstück 24/2
Hubertuslust
55566 Bad Sobernheim**

Bauherr: **Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Verbandsgemeinde Nahe-Glan
vertr. durch OB Hr. Uwe Engelmann
Marktplatz 11
55566 Bad Sobernheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Bauantragsunterlagen zum o.g. Bauvorhaben in
4-facher Ausfertigung.

Für eine zügige Bearbeitung bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichem Gruß



Anlage: Bauantrag

1. Ausfertigung

Behörde

Bauvorhaben: **Errichtung einer barrierefreien WC Anlage
einschließlich barrierefreier Stellplätze
Flur 22, Flurstück 24/2
Gemarkung Sobernheim
Hubertuslust
55566 Bad Sobernheim**

Bauherr: **Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Verbandsgemeinde Nahe-Glan
vertr. durch OB Hr. Uwe Engelmann
Marktplatz 11
55566 Bad Sobernheim**

Entwurfsverfasser:



Hauptsitz:
Pfaffenstraße 5
55566 Bad Sobernheim
Tel.: 06751 7788
Fax: 06751 950065

Niederlassung:
Hans-Franck-Straße 6
55590 Meisenheim
Tel.: 06753 5299
Fax: 06753 5471

2 Grundstück		
2.1	<p>Lage</p> <p>Katasterbezeichnung</p>	<p>Straße, Hausnummer, Gemeinde, Ortsteil:</p> <p>Hubertuslust 55566 Bad Sobernheim</p> <p><input type="checkbox"/> Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans/ vorhabenbezogenen Bebauungsplans.</p> <p>Plan-Nr.: Bezeichnung:</p> <p>Art der zulässigen Nutzung:</p> <p>Gemarkung: Sobernheim Flur: 22 Flurstück: 24/2</p>
2.2	<p>Eigentümer/-in* (soweit nicht Bauherr/-in)</p>	<p>Name, Vorname, Anschrift, Telefon:</p> <p>Stadt Bad Sobernheim</p>
2.3	<p>Baulasten sind eingetragen:</p> <p>a) auf dem Baugrundstück</p> <p>b) zugunsten des Baugrundstücks auf einem anderen Grundstück</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Grundstück (Katasterbezeichnung): Nr. im Baulastenverzeichnis:</p>
2.4	<p>Angaben über eine Bauvoranfrage</p>	<p>Eine Bauvoranfrage wurde mit Schreiben vom eingereicht. Ein Bauvorbescheid wurde am erteilt; Az.:</p>
3 Erschließung		
3.1	<p>Die Zuwegung zu dem Grundstück erfolgt</p>	<p>von einer/einem</p> <p><input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> sonstigen öffentlichen Straße/Weg</p> <p><input type="checkbox"/> Landesstraße <input type="checkbox"/> Privatweg</p> <p><input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> über ein anderes Grundstück</p> <p><input type="checkbox"/> Gemeindestraße <input type="checkbox"/></p> <p>Bezeichnung der Straße/des Wegs/des anderen Grundstücks:</p>
3.2	<p>Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleitung in</p>	<p><input type="checkbox"/> die öffentliche Abwasseranlage <input checked="" type="checkbox"/> eine private Abwasseranlage</p>
4 Baukosten		
4		<p><input checked="" type="checkbox"/> Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 19,04 m³</p> <p><input type="checkbox"/> Herstellungskosten EUR (bei baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind, oder wenn sonstige Anlagen oder Einrichtungen gesondert errichtet werden)</p> <p><input type="checkbox"/> Baukostensumme EUR (in Fällen des § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht)</p>

	<p>Bei Windenergieanlagen nach § 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO:</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit Die Erklärung ist spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.</p> <p>Bei sonstigen Vorhaben:</p> <p><input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Brandschutzes</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> durch entsprechende Angaben im Lageplan, in den Bauzeichnungen und in der Baubeschreibung</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> als gesonderte Bauunterlage in Form eines objektbezogenen Brandschutzkonzepts</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes <input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Gewährleistung der Standsicherheit einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit (gemäß Vordruck)</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes einer/eines bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen für baulichen Brandschutz (gemäß Formblatt)</p> <p>Die Unterlagen sind mit dem Bauantrag in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.</p>
5.5	<p>Zusätzliche Unterlagen und Angaben</p> <p>Bei Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei unterirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten oder oberirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten in Wasserschutzgebieten:</p> <p><input type="checkbox"/> amtliche topographische Karte im Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Grundstücks, 1-fach</p> <p>Bei baulichen Anlagen oder Räumen, die für gewerbliche Betriebe bestimmt sind:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> eine weitere Ausfertigung der allgemeinen Bauunterlagen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung (Vordruck), 3-fach (4-fach, wenn die Kreisverwaltung untere Bauaufsichtsbehörde ist)</p> <p>Bei Anbau an Bundes-, Landes- oder Kreisstraße:</p> <p><input type="checkbox"/> einen weiteren Lageplan mit Einzeichnung der Zufahrt</p> <p>Bei Vorhaben, die nahe oder innerhalb eines Betriebsbereichs im Sinne des § 3 Abs. 5 a BImSchG liegen (§ 70 Abs. 6 LBauO):</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben zum Störfallbetrieb</p> <p>Bei Vorhaben, die in Gebieten mit signifikantem Hochwasserrisiko liegen (§ 14 Satz 2 LBauO):</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben über die getroffenen Maßnahmen</p> <p>Bei Sonderbauten (§ 50 LBauO) als weitere Bauunterlagen (z.B. Schallgutachten, Löschwasserrückhaltung):</p>
6	<p>Beteiligung eines oder mehrerer Nachbarn nach § 68 LBauO – soweit Abweichungen von nachbarschützenden Vorschriften erforderlich sind –</p> <p>Der Lageplan und die Bauzeichnungen sind von den betroffenen Nachbarn unterschrieben:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Erläuterung und Begründung auf gesondertem Blatt)</p>
7	<p>Bautätigkeitsstatistik – auch im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO erforderlich –</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erhebungsbogen ist beigelegt</p>

Veröffentlichung in Bautennachweisen

(Bautennachweise sind Zusammenstellungen von Bauvorhaben zur Information von Baufirmen und Herstellern von Bauprodukten; sie ermöglichen es diesen Firmen, mit Angeboten an die Bauwilligen heranzutreten.)

Mit der Veröffentlichung von Art und Ort des beantragten Bauvorhabens mit Angabe meines Namens und meiner Anschrift in Bautennachweisen bin ich


einverstanden nicht einverstanden

Mit der Veröffentlichung der Baukosten des Bauvorhabens in Bautennachweisen bin ich

einverstanden nicht einverstanden

Bad Sobernheim, 08.06.2022

Ort, Datum



Unterschrift Bauherr/-in

Bad Sobernheim, 08.06.2022

Ort, Datum



Faber & Müller
architekten
Pfeifenstraße 5
65566 Bad Sobernheim
Tel. (06751) 950065
Fax (06751) 950065
kontakt@faber-mueller-architekten.de

Unterschrift Entwurfsverfasser/-in

Sehr geehrte Bauherrin,
sehr geehrter Bauherr,

mit der Landesbauordnung (LBauO) vom 24. November 1998 ist das Bauen in Rheinland-Pfalz vor allem durch die Erweiterung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens und des Freistellungsverfahrens erleichtert worden. Diese Verfahren, die nach bisherigem Recht bei Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 möglich waren, können unter bestimmten Voraussetzungen nun auch bei Wohnanlagen bis zur Hochhausgrenze und anderen Vorhaben, wie Büro- und Verwaltungsgebäude, einfache Lager- und Gewerbebauten, durchgeführt werden. Die Vorteile sind Zeitgewinn und geringere Gebühren als im herkömmlichen Genehmigungsverfahren.

Ob Ihr Vorhaben unter das vereinfachte Genehmigungsverfahren oder das Freistellungsverfahren fällt, kann Ihnen Ihre Entwurfsverfasserin oder Ihr Entwurfsverfasser sagen; auch die zuständige Bauaufsichtsbehörde kann Sie beraten. Zu den Verfahren selbst dürfen wir auf Folgendes hinweisen:

1. Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO

Die Prüfung des Bauantrags beschränkt sich auf die Zulässigkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften; die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem Bauordnungsrecht wird mit Ausnahme des § 52 LBauO und örtlicher Bauvorschriften (§ 88 LBauO) nicht geprüft. Die Unterlagen für Gebäude müssen von einer Person unterschrieben sein, die „bauvorlageberechtigt“ ist (§ 64 LBauO). Eine gesetzliche Verpflichtung der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung besteht nicht. Wir empfehlen Ihnen aber, sich von der Person, die die Bauunterlagen erstellt, nachweisen zu lassen, dass sie bauvorlageberechtigt und ausreichend berufshaftpflicht-versichert ist.

Hat die Bauaufsichtsbehörde die Vollständigkeit Ihres Antrags bestätigt, muss sie bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 LBauO über Ihren Antrag innerhalb eines Monats, bei Vorhaben nach § 66 Abs. 2 LBauO innerhalb von drei Monaten entscheiden, wenn die in § 66 Abs. 5 LBauO genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn innerhalb dieser Frist nicht über Ihren Antrag entschieden worden ist. Die Frist kann um bis zu zwei Monate verlängert werden, insbesondere, wenn noch andere Behörden zu beteiligen oder Entscheidungen über Abweichungen erforderlich sind.

2. Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO

In diesem Verfahren muss das Vorhaben den Festsetzungen des einschlägigen Bebauungsplans oder des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechen, und die Erschließung muss gesichert sein. Die Bauunterlagen sind der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Mit den Bauarbeiten darf einen Monat nach Abgabe der vollständigen Bauunterlagen begonnen werden, wenn Ihnen die Gemeinde vor Ablauf der Frist nicht mitgeteilt hat, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. In diesem Fall leitet die Gemeindeverwaltung, sofern sie nicht selbst untere Bauaufsichtsbehörde ist, die Bauunterlagen umgehend an die zuständige Bauaufsichtsbehörde zur Bearbeitung weiter, wenn Sie einer Weiterbehandlung im Formblatt zugestimmt haben; anderenfalls erhalten Sie die eingereichten Unterlagen zurück.

Für die Richtigkeit der Bauunterlagen trägt die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser eine erhöhte Verantwortung, da eine Prüfung der Bauunterlagen nicht erfolgt. Dies sollten Sie bei der Auswahl der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers berücksichtigen.

Bezüglich der Bauvorlageberechtigung und der Berufshaftpflichtversicherung wird auf die Ausführungen zum vereinfachten Genehmigungsverfahren verwiesen.

3. Die Erleichterungen im Verfahren entbinden nicht von der Verpflichtung, die baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Dies betrifft z.B. die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Wohnungen und anderen Gebäudenutzungen. Hierzu wird auf die ab 1. Dezember 2015 geltenden Änderungen verwiesen; diese schließen auch die Beachtung der DIN 18040 als technische Baubestimmung ein.

Ungeachtet der Art des bauaufsichtlichen Verfahrens ist zudem der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für bei Bauarbeiten beschäftigte Personen von wesentlicher Bedeutung. Näheres ist dem Merkblatt für Bauherrn der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (www.bgbau.de) zu entnehmen.

4. Rauchwarnmelder

Auf die Rechtspflicht nach § 44 Abs. 7 LBauO wird besonders hingewiesen: In Wohnungen müssen Schlaf-räume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

Rauchwarnmelder müssen die Vorgaben der europäischen Norm DIN EN 14604 erfüllen und entsprechend gekennzeichnet sein (CE-Kennzeichnung).

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bauaufsichtsbehörde

Auszug aus den Geobasisinformationen

Flurstücks- und Eigentüternachweis



Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
RHEINHESSEN-NAHE

Hergestellt am 19.05.2022

Ostdeutsche Straße 28
55232 Alzey

Flurstück 24/2, Flur 22, Gemarkung Sobernheim (2043)

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde: Bad Sobernheim Landkreis: Bad Kreuznach
Lage:	Kreuzlach
Fläche:	150 752 m ²
Tatsächliche Nutzung:	150 752 m ² Laub- und Nadelholz
Bewertung:	150 752 m ² Holzung

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Grundbuchamt Bad Sobernheim Grundbuchbezirk Sobernheim Grundbuchblatt 7022 Laufende Nummer 60
Eigentümer:	1 Stadt Bad Sobernheim

Felke Heil und Aktivwald

Schaffung einer touristischen Infrastruktur

Das Projekt Felke Heil und Aktivwald hat das Erleben, die Erholung, die Entspannung, das Wald Baden im Wald im Fokus. Der Felke Heil und Aktivwald soll eine Ergänzung und Weiterentwicklung der Angebote in der Felke-Kurstadt Bad Sobernheim werden. Mit der Einrichtung soll ein Mehrwert für die Felke Kurstadt geschaffen werden.

Die Einrichtung ist für Einheimische, Touristen und besonders für Felke Kurgäste konzipiert. Es soll im Wald, der „Heilende Ort“, ein Angebot für Kurgäste mit den Indikationen wie Burn out, Bluthochdruck, Herz- Kreislaufbeschwerden u.a. geschaffen werden. Die Naturelemente Felkes und seine therapeutischen Ansätze bilden bei der Gestaltung der Einrichtung den Grundstock.

Es werden drei Wege angeboten:

Heilwald (ca. 5 km lang, 250 Höhenmeter auf bestehendem Waldweg)

Am Wegesrand sollen vier Stationen geschaffen werden, an denen die Felke Elemente Lehm, Licht, Luft, Wasser auf unterschiedliche Weise erlebbar sind.

Heilwald für Alle – barrierefreier weg (ca. 1,3 km lang, 25 Höhenmeter)

Am barrierefreien Weg werden Erlebnisstationen gestaltet, die auch aus dem Rollstuhl erlebbar sind.

Aktivwald (4,75 km lang 200 Höhenmeter)

Konzipiert für sportlich Aktive

Die Felke Kurstadt Bad Sobernheim schafft mit der Einrichtung Felke Heil und Aktivwald ein zeitgemäßes Angebot. Dabei werden verschiedene Zielgruppen berücksichtigt. Die Stationen am Heil Wald konzentrieren sich auf besinnliche, meditative Angebote. Der „Heilwald für Alle“ soll auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nutzbar sein. Die Erlebnisstationen im Aktiv Wald sind für sportlich aktive Besucher angelegt.

„**Hubertuslust**“ als zentraler Ort aller Zielgruppen mit **barrierefreier Toilette** ist als Treffpunkt und Ruheplatz geplant. An „Hubertuslust“ führen die Wege zusammen. Der Startpunkt des barrierefreien Weges liegt an der barrierefreien Toilette. Mit der Errichtung einer barrierefreien Toilette werden besonderes die Bedürfnisse für Menschen mit eingeschränkter Mobilität berücksichtigt. Entsprechend den Vorgaben im Zuwendungsbescheid vom 22. Juli 2021 zur Förderung der touristischen Infrastruktur vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau muss die geförderte Maßnahme einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Angebotes für Menschen leisten, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Es ist eine Zertifizierung für „Reisen für Alle

- "Barrierefrei" nachzuweisen. Entsprechend der Zertifizierungskriterien des deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) Berlin e.V. ist an einem barrierefreien Wanderweg eine barrierefreie Toilette einzurichten.

Grünes Klassenzimmer

Die Errichtung eines Grünen Klassenzimmers auf Hubertuslust rundet das Angebot des Felke Heil und Aktivwaldes ab. Mit Aktionstage für die Kindergarten- und Schulkinder werden alle Altersgruppen angesprochen und eingebunden.

Insgesamt ist die Errichtung des Felke Heil und Aktivwald eine Bereicherung für die Felke Kurstadt Bad Sobernheim. Das Vorhaben stellt eine Ergänzung als Erholungs- und Freizeitangebot mit Alleinstellungsmerkmal für die gesamte touristische Region dar.

Renate Scheffold
Verbandsgemeinde Nahe – Glan
Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Bad Sobernheim, 20. 05.2022

Baubeschreibung Gebäude - bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 und § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich - Die Baubeschreibung ist nur insoweit auszufüllen, als die geforderten Angaben nicht im Lageplan, in den Bauzeichnungen oder in einem Brandschutzkonzept enthalten sind.	Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde:
---	-----------------------------------

Bauherrin/-in Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Verbandsgemeinde Nahe-Glan vertr. durch OB Hr. Uwe Engelmann Marktplatz 11 55566 Bad Sobernheim (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)	Entwurfsverfasser/-in Faber & Müller Architekten Pfaffenstraße 5 55566 Bad Sobernheim Hans-Franck-Straße 6 55590 Meisenheim (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)
--	--



1 Beschaffenheit des Grundstücks	
1.1	Derzeitige Nutzung <input type="checkbox"/> un bebaut <input checked="" type="checkbox"/> bebaut <input type="checkbox"/>
1.2	Altlasten Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Erläuterungen auf besonderem Blatt)

2 Ausführung des Gebäudes	
2.1 Gestaltung	
2.1.1	Gebäudeaußenflächen (Baustoffe, Farben) verzinktes und polyesterbeschichtetes Trapezblech mit Holzverschalung
2.1.2	Dacheindeckung (Baustoff, Farbe) verzinktes Profilblech

	Bauteil	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsfähigkeit (§ 15 Abs. 3 LBauO)	Brandverhalten der Baustoffe (§ 15 Abs.2 LBauO)
2.2 Tragende und aussteifende Bauteile (§ 27 LBauO)				
2.2.1	Kellergeschoss			
2.2.2	Sonstige Geschosse	Stahlkonstruktion, verzinkt,		
2.2.3	Dachgeschoss			
2.3 Nicht tragende Außenwände (§ 28 LBauO)				
2.3.1	Wände			
2.3.2	Bekleidung bzw. Außenfläche der Außenwände			
2.3.3	Dämmstoffe			
2.3.4	Unterkonstruktion			
2.4 Trennwände (§ 29 LBauO)				
2.4.1	Wände			
2.4.2	Türen, sonstige Abschlüsse			
2.5 Brandwände oder Wände anstelle von Brandwänden (§ 30 LBauO)				
2.5.1	Wände			
2.5.2	Türen, sonstige Abschlüsse			

	Bauteil	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsfähigkeit (§ 15 Abs. 3 LBauO)	Brandverhalten der Baustoffe (§ 15 Abs.2 LBauO)
2.6 Decken (§ 31 LBauO)				
2.6.1	Decke über Keller-geschoss			
2.6.2	Decken über sonstigen Geschossen			
2.6.3	Decke über Dach-geschoss			
2.7 Dächer (§ 32 LBauO)				
2.7.1	Tragwerk, System	Flachdach, Stahlkonstruktion		
2.7.2	Dachschalung	verzinktes Profilblech		
2.7.3	Dämmstoff	100mm Mineralwolle		
2.7.4	Dachhaut	Profilblech		
2.8 Treppen (§ 33 LBauO)				
2.9 Notwendige Treppenräume und Ausgänge (§ 34 LBauO)				
2.9.1	Wände			
2.9.2	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken, Einbauten			
2.9.3	Bodenbeläge			
2.9.4	zu öffnende Fenster je Geschoss, Öffnungen zur Rauchableitung	Größe der Fenster: Größe der Öffnung/en zur Rauchableitung:.....		
2.9.5	Türen zu notwendigen Fluren			
2.9.6	Türen zum Keller-geschoss oder nicht ausgebauten Dachraum			
2.9.7	Türen zu Wohnungen, anderen Nutzungseinheiten oder Räumen			
2.10 Notwendige Flure und Gänge (§ 35 LBauO)				
2.10.1	Wände			
2.10.2	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken			
2.10.3	Unterteilung der Flure	Länge der Rauchabschnitte:		
2.11 Aufzüge (§ 36 LBauO)				
2.11.1	Wände des Fahrschachts			
2.11.2	Fahrkorbabmessungen			
2.11.3	lichte Zugangsbreite			
2.11.4	Größe der Rauchabzugsöffnung			
2.12	Installationsschächte u. -kanäle (§ 40 Abs. 7 LBauO)			

2.13 Barrierefreiheit		
2.13.1	<input type="checkbox"/> § 51 Abs. 1 LBauO*	<input type="checkbox"/> Anzahl Wohnungen insgesamt <input type="checkbox"/> Anzahl Wohnungen barrierefrei <input type="checkbox"/> davon barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar *Bis 30.11.2015 gilt § 51 Abs. 1 LBauO noch nicht, bis dahin sind die Anforderungen des bisherigen § 44 Abs. 2 LBauO zu beachten.
2.13.2	<input type="checkbox"/> § 51 Abs. 2 LBauO	
2.13.3	<input type="checkbox"/> § 51 Abs. 3 LBauO*	*Bis 30.11.2015 gilt § 51 Abs. 3 LBauO noch nicht, bis dahin sind die Anforderungen des bisherigen § 51 Abs. 2 LBauO zu beachten.
<input type="checkbox"/> DIN 18040 Teil 1 und 2 in der als Technische Baubestimmung eingeführten Form wird beachtet. <input type="checkbox"/> DIN 18040 Teil 1 und 2 wird nicht in allen eingeführten Teilen eingehalten. Ein Abweichungsantrag ist beigelegt.		
3 Haustechnische und sicherheitstechnische Anlagen		
3.1	Lüftungsanlagen (§ 40 LBauO)	Schematische Darstellung und Beschreibung der Lüftungsanlage gemäß lfd. Nr. 11 der Lüftungsanlagenrichtlinie (LüAR) <input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
3.2	Angaben zur Beheizung und Warmwasserversorgung (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO)	Wird die Lagerung von mehr als 10 m ³ Heizöl oder 3 und mehr t Flüssiggas erforderlich, sind zusätzliche Baubeschreibungen nach besonderen Vordrucken einzureichen.
3.2.1	Art der Beheizung und Warmwasserversorgung	<input type="checkbox"/> Zentralheizung <input type="checkbox"/> Stockwerksheizung <input type="checkbox"/> Brennstoffzellenheizgerät <input type="checkbox"/> Fernwärme <input checked="" type="checkbox"/> Einzelfeuerstätten <input type="checkbox"/> Wärmetauscher/-pumpe <input type="checkbox"/>
	Brennstoff/Energieträger	<input type="checkbox"/> fester Brennstoff <input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input checked="" type="checkbox"/> Strom/PV-Anlage
3.3	Aufstellung der Feuerstätten (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO)	<input type="checkbox"/> in einem Heizraum <input type="checkbox"/> in einem Aufstellraum <input type="checkbox"/> in sonstigem Raum (Raumnutzung:)
3.4	Trinkwasserversorgung (§ 41 LBauO)	<input type="checkbox"/> Anschluss an die öffentliche Wasserleitung <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.5	Rauchwarnmelder (§ 44 Abs. 7 LBauO); brandschutztechnische Anlagen und Einrichtungen (§ 50 LBauO)	<input type="checkbox"/> Die Wohnungen werden mit Rauchwarnmeldern fachgerecht ausgestattet. <input type="checkbox"/> Brandmeldeanlage <input type="checkbox"/> Feuerlöschanlage <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6	Sonstige technische Anlagen und Einrichtungen (z.B. Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie)	
4 Außenanlagen		
4.1	Zufahrt, Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge (§ 7 LBauO)	Feuerwehrzufahrt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Darstellung der Flächen für die Feuerwehr <input type="checkbox"/> Lageplan <input type="checkbox"/> Befestigung/Tragfähigkeit.....
4.2	Spielplätze für Kleinkinder (§ 11 LBauO)	Größen m ² Lage auf dem Baugrundstück <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Erläuterung auf gesondertem Blatt)
4.3	Angaben zu den nicht überbauten Flächen	<input type="checkbox"/> Freiflächengestaltungsplan ist beigelegt <input type="checkbox"/> Erläuterung auf gesondertem Blatt

<p>Bad Sobernheim, 08.06.2022 Ort, Datum</p>	<p>Bad Sobernheim, 08.06.2022 Ort, Datum</p>
<p> Unterschrift Bauherr/-in</p>	<p> Faber & Müller Architekten Pflanzstraße 5 56367 Bad Sobernheim Tel. (06751) 71388 · Fax (06751) 950065 kontakt@faber-mueller-architekten.de Unterschrift Entwurfsverfasser/-in</p>

Bauvorhaben: Errichtung einer barrierefreien WC Anlage
einschließlich barrierefreier Stellplätze
Flur 22, Flurstück 24/2
Hubertuslust
55566 Bad Sobernheim

Bauherr: Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Verbandsgemeinde Nahe-Glan
vertr. durch OB Hr. Uwe Engelmann
Krebsweiler Str.1
55606 Kirn

Architekt:



Pfaffenstraße 5
55566 Bad Sobernheim
Tel.: 06751 / 7788 Fax: 06751 / 950065
E-Mail: kontakt@faber-mueller-architekten.de

Hans-Franck-Straße 6
55590 Meisenheim
Tel.: 06753 / 5299 Fax: 06753 / 5471

Berechnung der Nutzfläche nach DIN 277

- mit CAD ermittelt -

WC Container = 5,09 m²

Summer Nutzfläche 5,09 m²

Bad Sobernheim, 08.06.2022


Bauherr

Faber & Müller
architekten
Pfaffenstraße 5
55566 Bad Sobernheim
Tel. (06751)7788 Fax (06751)950065
kontakt@faber-mueller-architekten.de

Architekt

Bauvorhaben: Errichtung einer barrierefreien WC Anlage
einschl. barrierefreier Stellplätze
Flur 22, Flurstck. 24/2
Hubertuslust
55566 Bad Sobernheim

Bauherr: Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Verbandsgemeinde Nahe-Glan
vertr. durch OB Hr. Uwe Engelmann
Marktplatz 11
55566 Bad Sobernheim

Architekt:



Pfaffenstraße 5
55566 Bad Sobernheim

Tel.: 06751 / 7788 Fax: 06751 / 950065
E-Mail: kontakt@faber-mueller-architekten.de

Berechnung der Brutto-Rauminhalt

mit CAD ermittelt

Berechnung der Brutto-Grundfläche (BGF)

Grundfläche

WC Container

WC Container 2,62 m x 2,30 m = 6,03 m²

Summe Brutto Grundfläche EG = 6,03 m²

Berechnung des Brutto-Rauminhalt (BRI)

Grundfläche

BGF

Höhe

WC Container 6,03 m² x 3,16 m = 19,04 m³

Summe Brutto Rauminhalt 19,04 m³

Faber & Müller
architekten

Pfaffenstraße 5
55566 Bad Sobernheim
Tel. (06751)7788 · Fax (06751)950065
kontakt@faber-mueller-architekten.de

Bauherr

Architekt

Bad Sobernheim, 08.06.2022

Bauvorhaben: Errichtung einer barrierefreien WC Anlage
einschließlich barrierefreier Stellplätze
Flur 22, Flurstück 24/
Hubertuslust
55566 Bad Sobernheim

Bauherr: Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Verbandsgemeinde Nahe-Glan
vrtr. durch OB Hr. Uwe Engelmann
Marktplatz 11
55566 Bad Sobernheim

Architekt:

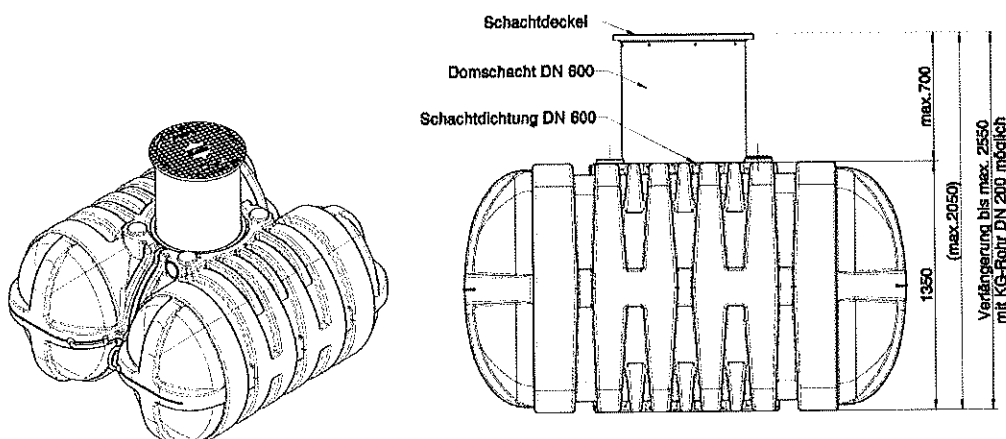


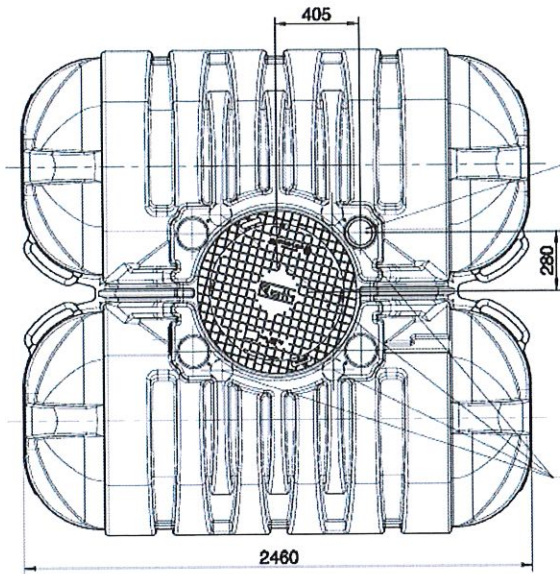
Pfaffenstraße 5
55666 Bad Sobernheim
Tel.: 06751 / 7788
FAX: / 950065

Hans-Franck-Str. 6
55590 Meisenheim
Tel.: 06753 / 5299
Fax: / 5471

ENTWÄSSERUNG

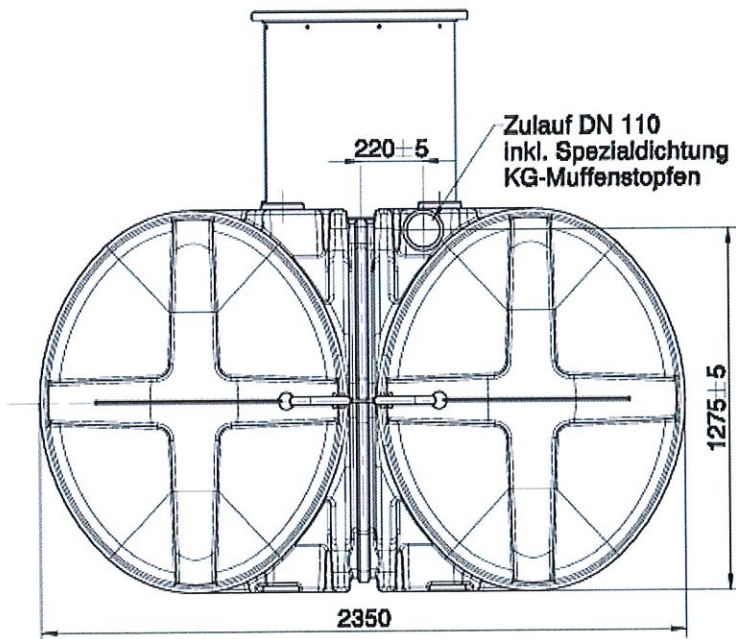
Bei dem o.g. Bauvorhaben, wird das anfallende Schmutzwasser in einer Kunststoff Sammelgrube gesammelt. Die Grubenentleerung erfolgt mittels Saugfahrzeug durch die Kontrollschächte.





Anschluss DN 110
Inkl. Spezialdichtung und KG-Muffenstopfen
für Absaugvorrichtung für Sammelgrube
(Mat.-Nr. 1135006785)
oder alternativ als Zulauf

KG-Stützrohre DN 110



Zulauf DN 110
Inkl. Spezialdichtung und
KG-Muffenstopfen

Aufgestellt Bad Sobernheim 08.06.2022

Jan Heller
BAUHERR/in

Faber & Müller
architekten
Pfaffenstraße 5
55566 Bad Sobernheim
Tel. (06751)7788 Fax (06751)950065
kontakt@faber-mueller-architekten.de

[Signature]
ARCHITEKT

Statistik der Baugenehmigungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.



070013081865

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Sachgebiet 321
56130 Bad Ems

Telefon: 02603-71 3115
Telefax: 02603-71 193115
E-Mail: bautaetigkeit@statistik.rlp.de

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

- ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
- ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
- ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

1 Allgemeine Angaben (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Anschrift:

VG Vaher-Glan wtr. d. Hr. O.B.
Uwe Engelmann
Marktplatz 11

Anschrift des Baugrundstücks

Straße, Nummer:

Hubertusklost

Postleitzahl, Ort:

55566, Bad Sobernheim

Lage des Baugrundstücks

Sst 19-21

Gemeinde

Sst 22-24

Gemeindeteil

Sst 25-27

Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat Jahr

Kennnissgabe, Anzeige bzw. Genehmigungsfreistellung entspricht jeweiligem Landesrecht

Ja Nein

Sonstige landesrechtliche Angaben

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Faber & Müller Architekten
Name (z. B. Architekt/-in, Planverfasser/-in)

06751 17788
Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude

Bauherr

- Öffentlicher Bauherr ... 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie
- Wohnungsunternehmen .. 2 Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6
- Immobilienfonds 3 Privater Haushalt 7
- Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei ... 4 Organisation ohne Erwerbszweck 8
- Produzierendes Gewerbe 5

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

- ohne Eigentumswohnungen 1
- mit Eigentumswohnungen 2
- Wohnheim 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

WC-Anlage (Container)
(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

- Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3
- Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

- Ziegel 1 Stahl 5
- Kalksandstein 2 Stahlbeton 6
- Porenbeton 3 Holz 7
- Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

- Fernheizung 1 Etagenheizung 4
- Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5
- Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

Art der Bautätigkeit

- Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegen
- in konventioneller Bauart 1
- im Fertigteilbau 2
- Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? 1 Ja Nein

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 Ja Nein

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.? 1 Ja Nein

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 Ja Nein

Nur Neu

Bei Baumaßnahmen

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>	Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung	Anlagen zur Kühlung
mit Wärmerückgewinnung 1 <input type="checkbox"/>	elektrisch 1 <input type="checkbox"/>
ohne Wärmerückgewinnung 2 <input type="checkbox"/>	thermisch 2 <input type="checkbox"/>
keine Nutzung 3 <input type="checkbox"/>	keine Nutzung 3 <input type="checkbox"/>

Art der Erfüllung des EEWärmeG
Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (Wärme, § 5)

Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01

Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02

Erneuerbare Energie (Kälte, § 5) 03

Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (§ 7) 04

Wärmerückgewinnung (§ 7) 05

Sonstige Abwärme (§ 7) 06

Energieeinsparung (Übererfüllung EnEV, § 7) 07

Fernwärme oder Fernkälte (§ 7) 08

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§ 6)
z. B. Quartierslösung 09

Ausnahme(regelung) (§ 9) 10

Befreiung (§ 9) 11

Sonstiges 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

4 Größe des Bauvorhabens

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 19

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02 1

neuer Zustand in vollen m²	alter Zustand in vollen m²
03 <u>5</u>	05 <u>5</u>

Nutzfläche (DIN 277; ohne Wohnfläche) 03 5

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen 04 5

Anzahl der Wohnungen mit (Räume, einschließl. Küchen)

neuer Zustand	alter Zustand
07 <u>1</u>	15 <u>1</u>
08 <u>1</u>	16 <u>1</u>
09 <u>1</u>	17 <u>1</u>
10 <u>1</u>	18 <u>1</u>
11 <u>1</u>	19 <u>1</u>
12 <u>1</u>	20 <u>1</u>
13 <u>1</u>	21 <u>1</u>
14 <u>1</u>	22 <u>1</u>

1 Raum 07 1 15 1

2 Räumen 08 1 16 1

3 Räumen 09 1 17 1

4 Räumen 10 1 18 1

5 Räumen 11 1 19 1

6 Räumen 12 1 20 1

7 Räumen oder mehr 13 1 21 1

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen 14 1 22 1

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt) 23 19

24 19
Straßenschlüssel

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei allen Bauvorhaben bei Neu- und bei der Angabe des Zustands anzukreuzen

